

**Anlage 1**

# Abänderungen

## zum Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 2007 in 39 der Beilagen

### 1. Im Artikel I lauten die Schlusssummen:

	„Allgemeiner Haushalt	Ausgleichs- haushalt	Gesamt- haushalt
Ausgaben	69.574,503	87.530,260	157.104,763
Einnahmen	65.712,691	91.392,072	157.104,763
Abgang	3.861,812	-	-
Überschuss	-	3.861,812	-“

### 2. In Artikel VI Abs. 1 wird der Punkt nach der Z 46 durch einen Strichpunkt ersetzt und wird folgende neue Z 47 angefügt:

„47. bei den Voranschlagsansätzen des Ermessens der Unterteilungen 6 und 8 der Paragrafe 6128, 6316 und 6527 bis zu einem Betrag von insgesamt 50 Millionen Euro für das verstärkte Engagement für den Klimaschutz und die Sicherstellung einer nachhaltigen Energieversorgung, wenn die Bedeckung durch Ausgabeneinsparungen und/oder Mehreinnahmen sichergestellt werden kann.“

### 3. Artikel X Abs. 2.b) lautet:

„b) der bei den Voranschlagsansätzen 1/12006 (für Kofinanzierungen der EU (ESF-Mittel) (geb. Post) sowie für Bildungsmaßnahmen der EU (ESF-Mittel) (geb. Post)), 1/12208 (für Bildungsmaßnahmen der EU (ESF-Mittel) (geb. Post)), 1/12216 (für Kofinanzierungen der EU (ESF-Mittel) (geb. Post) sowie für Sicherung der Jugendausbildung und für Bildungsmaßnahmen der EU (ESF-Mittel) (geb. Post)), 1/12438 (für Kofinanzierungen der EU (ESF-Mittel) (geb. Post)), 1/12757 (für laufende Transferzahlungen gem. FAG), 1/12857 (für laufende Transferzahlungen gem. FAG), 1/13046 (für das Österreichische Filminstitut), weiters alle übrigen Voranschlagsansätze der Unterteilungen 0, 6, 7 und 8 (mit Ausnahme der Vergütungen und Überweisungen) der Kapitel 12 und 13, 1/14038 (für Forschungs- und Entwicklungsoffensive, für Generalisierung sowie für den 1%-igen Einbehalt gemäß § 12 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002), 1/14048 (für klinischen Mehraufwand und VAMED), 1/14108 (Bildungsmaßnahmen der EU (ESF-Mittel/Ziel 3) (geb. Post) und Bildungsmaßnahmen der EU (ESF-Mittel-Ziel 3/Nat. Anteil), für Forschungs- und Entwicklungsoffensive sowie für Prozesskosten und außergerichtliche Vergleiche), 1/20036 (max. gem. Art. VI Abs. 1 Z 31), 1/20096 (max. gem. Art. VI Abs. 1 Z 33), 1/50296 (für Kooperationsabkommen), 1/61206 (für Förderprogramm klima:aktiv mobil), 1/65328 (für Forschungs- und Entwicklungsoffensive), 1/65338 (für Technologie- und Forschungsschwerpunkte an Unternehmungen sowie Forschungs- und Entwicklungsoffensive), 1/65346 (für Forschungs- und Entwicklungsoffensive), 1/65348 (für Forschungs- und Entwicklungsoffensive) und 1/65386 (für Forschungs- und Entwicklungsoffensive) sowie“

*4. Im Bundesvoranschlag (Anlage I) lauten:*

*a) der Ausgaben- und Einnahmenparagraf 5852 jeweils „Devisentermingeschäfte und Währungstauschverträge“;*

*b) der Ausgaben- und Einnahmenparagraf 5856 jeweils „Gegenposition Devisentermingesch. u. Währungstauschvertr.“.*

*5. Im Bundesvoranschlag (Anlage I) wird beim Ausgaben- und Einnahmenparagraf „1010 Staatsarchiv und Archivamt:“ jeweils die Fußnote „1010 Anwendung der Flexibilisierungsklausel“ eingefügt.*

**Anlage 2**

# Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlags 2007 in 39 der Beilagen

## Kapitel 10: Bundeskanzleramt

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA- Ansatz	Aufgaben- bereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Euro	auf
1/10606	11	Sportförderungen; Förderungen	16,410	- 0,080	16,330
1/10636	11	Bundessporteinrichtungen Gesellschaft m.b.H.; Förderungen	2,861	+ 0,080	2,941

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

**Anlage 3**

# Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlags 2007 in 39 der Beilagen

## Kapitel 51: Kassenverwaltung

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage ist der nachfolgende Voranschlagsansatz wie folgt zu ändern:

VA- Ansatz	Aufgaben- bereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Euro	auf
2/51297	43	Rücklagen; Auflösung von Rücklagen	546,363	+ 0,661	547,024

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

**Anlage 4**

# Abänderungen

zum Entwurf des Bundesvoranschlages 2007 in 39 der Beilagen

**Kapitel 60: Land-, Forst- und Wasserwirtschaft****Kapitel 61: Umwelt**

*1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:*

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Euro	auf
1/60808	34	Einrichtungen für Schutzwasserbau und Lawinenverbauung; Aufwendungen	2,565	+ 0,661	3,226
1/61208	21	Umweltpolitische Maßnahmen; Aufwendungen	25,313	- 0,002	25,311
1/6128		Klima- und Energiefonds:			
1/61286	43	Förderungen	-	+ 0,001	0,001
1/61288	43	Aufwendungen	-	+ 0,001	0,001

*2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.*

## Anlage 5

# Abänderungen

## zum Entwurf des Bundesvoranschlags 2007 in 39 der Beilagen

### Kapitel 63: Wirtschaft und Arbeit

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Euro	auf
1/63156		Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen); Wirtschaftsförderungen; Förderungen	76,347	- 0,002	76,345
	36		45,832	- 0,002	45,830
1/6316		Klima- und Energiefonds:			
1/63166	43	Förderungen	-	+ 0,001	0,001
1/63168	43	Aufwendungen	-	+ 0,001	0,001

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.

**Anlage 6**

# Abänderungen

## zum Entwurf des Bundesvoranschlages 2007 in 39 der Beilagen

### Kapitel 65: Verkehr, Innovation und Technologie

1. In der Anlage I der im Titel bezeichneten Regierungsvorlage sind die nachfolgenden Voranschlagsansätze wie folgt zu ändern:

VA-Ansatz	Aufgabenbereich	Bezeichnung	von	abzuändern um Millionen Euro	auf
1/65256		Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen); Innovation u. strukturpolitische Maßnahmen; Förderungen	0,571 0,417	- 0,002 - 0,002	0,569 0,415
1/6527	36	Klima- und Energiefonds:			
1/65276	43	Förderungen	-	+ 0,001	0,001
1/65278	43	Aufwendungen	-	+ 0,001	0,001

2. Die durch die Änderung bedingten Betragsänderungen sind auch in den in der Anlage I sowie Ia, Ib und Ic enthaltenen Summenbeträgen entsprechend zu berücksichtigen.